



## **Berichtspflichten gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr Berichtsjahr 2018**

### **1. Grundlage der Berichtspflicht**

Die VO (EG) Nr. 1370/2007 erfordert gemäß Art. 7 Abs. 1 einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) ist das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufgabenträger für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Für die Aufgaben der Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV bedient sich das Land der VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV).

Die VMV stellt die nachfolgenden Berichtsinformationen bereit.

### **2. Überblick zum Verkehrsangebot im SPNV 2018**

Die im Auftrag des Landes bestellten Verkehrsangebote bewegten sich auf allen SPNV-Linien in Mecklenburg-Vorpommern mit 17,04 Mio. Zugkm 2018 auf Basis von 365 Betriebstagen geringfügig über Vorjahresniveau (2017: 17,02 Mio. Zugkm).

Das Linienangebot des Vorjahres wurde ohne Berücksichtigung baubedingter Einschränkungen im Wesentlichen fortgeführt. Im Bestellangebot entfällt die Müritzbahn (RB15 Waren (Müritz) – Malchow) infolge Abgabe an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (siehe Bericht 2017).

Die 2017 begonnenen Baumaßnahmen im Abschnitt Schwerin – Bad Kleinen (u. a. Errichtung des ESTW Lübstorf, Streckensanierung, Bahnhofsumbau Bad Kleinen) wurden 2018 mit weiteren Bauabschnitten fortgeführt. Aufgrund verringerter Trassen- und Bahnsteigkapazitäten kam es zu umfangreichen Einschränkungen des Verkehrsangebotes. Längere Fahrzeiten, Anschlussverluste und je nach Bauphase SEV-Bedienungen beeinträchtigten die Betriebsstabilität.

Baubedingte Minderleistungen im Zugangebot weiteten sich gegenüber dem Vorjahr aus, da im Zeitraum 08.01. – 15.04.2018 der SPNV Schwerin – Bad Kleinen – Wismar planmäßig komplett eingestellt werden musste. Aufgrund des Bauverzuges seitens des Infrastrukturbe-

treibers DB Netz AG verlängerte sich die Vollsperrung bis einschließlich 30.06.2018. Erst mit dem Fahrplanwechsel am 09.12.2018 erfolgte die Rückkehr zum Regelfahrplan.

Nach dem erfolgreichen Start 2017 wurde auch 2018 für das Energieministerium eine Fahrgastbeteiligung bei der Vorbereitung des kommenden Jahresfahrplanes 2019 umgesetzt. Linienbezogene Fahrplanentwürfe sind für Jedermann mehrere Wochen im Frühjahr auf der Homepage der VMV einsehbar und können über ein Kontaktformular mit Anregungen bzw. Verbindungswünschen kommentiert werden.

### 3. Tätige Betreiber im SPNV 2018

Für den SPNV des Landes waren im Jahr 2018 insgesamt fünf Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) als Betreiber tätig.

Die auf die einzelnen EVU entfallenden Leistungsanteile stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	SPNV-Leistungen 2018		
	Millionen Zugkm/Jahr	Anteil in Prozent	
DB Regio AG	14,74	86,5%	
ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	1,84	10,8%	
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	0,23	1,3%	
Usedomer Bäderbahn GmbH	0,14	0,8%	
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	0,09	0,5%	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>Summe</b>	<b>17,04</b>	<b>100,0%</b>

### 4. Leistungswirksame Verkehrsverträge im SPNV 2018

In Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2018 zu Jahresbeginn insgesamt elf Verkehrsverträge leistungswirksam, die mit fünf verschiedenen EVU geschlossen wurden:

Nr.	Bezeichnung	Laufzeit	Vertragspartner	bediente Strecken (Jahresfahrplan 2018)
1	Teilnetz OSTSEEKÜSTE	12/2007 - 12/2019	DB Regio AG	(Hamburg -) Schwerin - Rostock Rostock - Stralsund - Sassnitz / Binz
2	Teilnetz WARNOW	12/2011 - 12/2024	DB Regio AG	Wismar - Rostock - Tessin / Graal-Müritz Rostocker S-Bahn Wismar - Schwerin - Ludwigslust Einzelleistungen: Rostock - Ribnitz-Damgarten Rostock - Schwerin
3	Schmalspurbahn "Molli"	12/2007 - 12/2027	Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	Bad Doberan - Kühlungsborn
4	Schmalspurbahn "Rasender Roland"	06/2008 - 06/2028	Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Lauterbach Mole - Putbus - Göhren (Rügen)
5	Linie Bergen - Lauterbach Mole	12/2009 - 12/2018	Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Bergen auf Rügen - Lauterbach Mole
6	Teilnetz NORD-SÜD (West)	12/2012 - 12/2022	ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Wismar - Ludwigslust (- Berlin)
7	Teilnetz NORD-SÜD (Ost)	12/2014 - 12/2026	DB Regio AG	Stralsund - Pasewalk (- Berlin) Rostock / Stralsund - Neustrelitz (- Berlin)
8	Teilnetz OST-WEST	12/2014 - 12/2029	DB Regio AG	(Lübeck -) Bad Kleinen - Neubrandenburg (- Stettin) Pasewalk - Ueckermünde
9	Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung	12/2014 - 12/2019	ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Hagenow - Parchim Rehna - Parchim
10	Teilnetz USEDOM	12/2017 - 12/2030	DB Regio AG	(Swinemünde-) Ahlbeck - Züssow Zinnowitz - Peenemünde befristet bis 12/2019: Züssow - Stralsund
11	Vertrag Barthlinie RB25	12/2017 - 12/2019	Usedomer Bäderbahn GmbH	Velgast - Barth

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Änderungen der vertraglichen Bindungen wurden ab Fahrplanwechsel für den Jahresfahrplan 2018 (ab 10.12.2017) vollzogen.

Ausgelaufen in der leistungswirksamen Phase sind:

1. der Vertrag „UBB“ mit der Usedomer Bäderbahn GmbH,
2. die befristet bestellte Mehrleistung RB15 Waren(Müritz) – Malchow (Müritzbahn) im Vertrag Teilnetz OST-WEST mit der DB DB Regio AG.

Zu Laufzeitzeiten und relevanten SPNV-Leistungen wird auf die Darstellung der Vorjahre verwiesen.

Neu gestartet in die leistungswirksame Phase sind:

1. der Vertrag für das „Teilnetz USEDOM“ nach Nr. 10
2. der Vertrag für die „Barthlinie“ nach Nr. 11.

Der nach Nr. 1 neu gestartete Vertrag wurde in wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben. Es wird auf die entsprechenden Bekanntmachungen im Amtsblatt der europäischen Union (TED) verwiesen.

Vertrag Nr. 10      Az. TED 2017/S 043-079675 vom 02.03.2017,  
Zuschlag am 20.02.2017 an DB Regio AG erteilt

Der nach Nr. 2 neu gestartete Vertrag wurde als Notmaßnahme nach Art. 5 Abs. 5 der VO (EG) Nr. 1370/2007 beauftragt, nachdem im Energieministerium 2017 eine Entscheidung zur Weiterbedienung der Strecke nach Barth im SPNV getroffen wurde. Allerdings konnte der Verkehr zunächst nur auf der Grundlage einer „Erklärung zur Sicherstellung des Verkehrsangebotes auf der Linie Velgast – Barth“ vom 16.11.2017 starten. Eine rückwirkende Beauftragung kam erst nach Abschluss der Überkompensationsprüfung zustande.

Vertrag Nr. 11      Az. TED 2018/S 127-289867 vom 05.07.2018,  
Zuschlag am 01.06.2018 an Usedomer Bäderbahn GmbH erteilt

Alle darüber hinaus bestehenden vertraglichen Bindungen (Tabelle Nr. 1 bis 9) wurden fortgeführt.

### **Unterjährige Veränderungen:**

Zum Ende Jahresfahrplanes 2018 sind in der leistungswirksamen Phase ausgelaufen:

- der Vertrag für die Linie Bergen auf Rügen – Lauterbach Mole mit der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH.

Zu Laufzeitzeiten und relevanten SPNV-Leistungen wird auf die Darstellung der Vorjahre verwiesen.

Ab 09.12.2018 ist neu in die leistungswirksame Phase gestartet:

- ein Vertrag für die „Rügenlinie RB26“ mit der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH.

Dieser neu gestartete Vertrag wurde in wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben. Es wird auf die entsprechenden Bekanntmachungen im Amtsblatt der europäischen Union (TED) verwiesen.

Vertrag Nr. 12      Az. TED 2018/S 095-216843 vom 19.05.2018,  
Zuschlag am 18.04.2018 an die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH erteilt

Die anteilige Vertragsdarstellung für neue Verträge ab 12/2018 enthält nur die Darstellung unter Punkt 5.

## 5. Bestelltes Leistungsvolumen / gewährte Ausgleichsleistungen

Dargestellt wird für alle im Berichtsjahr relevanten Verkehrsverträge nach Punkt 4 das jeweilige bestellte Leistungsvolumen und die mit der Bestellung verbundenen Zuschusszahlungen (laut VO: gewährte Ausgleichsleistungen). Für die dargestellten Bestellaufwände hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt.

Die folgenden Angaben berücksichtigen den abschließenden Bestellstand (Soll-Leistungen) gemäß Fortschreibung der Jahresfahrpläne einschließlich vereinbarter unterjähriger Fahrplanänderungen. Nicht berücksichtigt sind zur Wahrung der Vergleichbarkeit jedoch keine Sondereinflüsse wie Leistungseinflüsse von Baumaßnahmen sowie Nichtleistungen aufgrund von nicht planbaren Leistungsausfällen.

Nr.	Bezeichnung	Bestellung/ Leistungskm	Zuschuss Jahr	Zuschuss je Zugkm nachrichtlich
1	Teilnetz OSTSEEKÜSTE	2.671.834 Zugkm	19.107.397,33 €	7,15 €/Zugkm
2a	Teilnetz WARNOW E-Netz	2.447.031 Zugkm	36.915.909,67 €	15,09 €/Zugkm
2b	Teilnetz WARNOW D-Netz	1.377.358 Zugkm	17.514.484,33 €	12,72 €/Zugkm
3	Schmalspurbahn "Molli"	93.077 Zugkm	2.929.612,53 €	31,48 €/Zugkm
4	Schmalspurbahn "Rasender Roland"	138.548 Zugkm	4.950.724,24 €	35,73 €/Zugkm
5	Linie LBM	83.554 Zugkm	1.174.769,24 €	14,06 €/Zugkm
6	Barthlinie RB25	137.542 Zugkm	1.823.806,92 €	13,26 €/Zugkm
7a	Teilnetz USEDOM Züssow-Insel	1.106.953 Zugkm	16.858.422,79 €	15,23 €/Zugkm
7b	Teilnetz USEDOM Züssow-Stralsund	320.646 Zugkm	3.418.086,36 €	10,66 €/Zugkm
8	Teilnetz NORD-SÜD (West)	577.122 Zugkm	7.485.436,67 €	12,97 €/Zugkm
9	Teilnetz Nord-SÜD (Ost)	3.391.362 Zugkm	37.460.984,65 €	11,05 €/Zugkm
10	Teilnetz OST-WEST	3.373.469 Zugkm	36.564.436,32 €	10,84 €/Zugkm
11	Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung	1.262.541 Zugkm	14.508.648,44 €	11,49 €/Zugkm

Die Leistungserbringung des Vertrages nach Nr. 5 endete am 08.12.2018 (letzter Betriebstag).

Ab Fahrplanwechsel am 09.12.2018 ist neu ein weiterer Vertrag nach Nr.12 aktiv:

Nr.	Bezeichnung	Bestellung/ Leistungskm	Zuschuss Jahr	Zuschuss je Zugkm nachrichtlich
12	Rügenlinie RB26	6.332 Zugkm	94.916,68 €	14,99 €/Zugkm

Abschließende Ausgleichsansprüche werden im Rahmen der Jahresschlussabrechnung der jeweiligen Verkehrsverträge ermittelt.

## Qualität der vertraglichen Verkehrsangebote

Neben den Leistungspflichten werden in allen Verkehrsverträgen in Mecklenburg-Vorpommern vertragliche Qualitätsstandards vereinbart. Danach sind die vereinbarten Leistungen in einer Mindestqualität zu erbringen und nachzuweisen. Dabei werden die maßgebenden Qualitätskriterien, das Qualitätserfassungs- und das Qualitätsbewertungssystem sowie weitere Controllinganforderungen vom Auftraggeber vorgegeben.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bewertet die wichtigsten Qualitätskriterien über jährliche Kundenbefragungen der Fahrgäste. Dabei gelangen subjektive Qualitätsbewertungsverfahren zur Anwendung.

Folgende Qualitätskriterien werden subjektiv bewertet:

- Sicherung der Anschlusszüge im Nahverkehr bei Verspätungen,
- Komfort und Ausstattung der Fahrzeuge,
- Sauberkeit der Fahrzeuge von außen,
- Sauberkeit der Fahrzeuge von innen,
- Sauberkeit der Einstiegsstation,
- Sicherheitsempfinden im Zug,
- Sicherheitsempfinden an der Einstiegsstation,
- Komfort und Ausstattung der Einstiegsstation,
- persönliche Kundenbetreuung im Zug,
- verständliche Fahrgastinformation in diesem Zug,
- Klarheit der Preisinformation,
- unkomplizierter Fahrscheinerwerb.

Das Qualitätskriterium Pünktlichkeit wird objektiv bewertet.

Zu Vertragsbeginn werden vom Auftraggeber für die Qualitätskriterien Basiswerte definiert.

Die einzelnen Qualitätskriterien sowie das Erfassungs- und Bewertungssystem sind in der **Anlage 2 – Qualität** der jeweiligen Verkehrsverträge geregelt.

Weiterhin unterliegen die vertraglich vereinbarten Fahrzeugparks gesondert definierten Qualitätsanforderungen. Diese betreffen in der Regel die zugbezogenen Platzkapazitäten, Fahrzeugausstattungsmerkmale, den Fahrzeugeinsatz und die Vorhaltung von Reservefahrzeugen. Einzelheiten sind in der **Anlage 4 – Fahrzeuge** der jeweiligen Verkehrsverträge geregelt.